

Name u. Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

vermögens-
wirksame
Leistungen (VL)

Bitte überweisen Sie nach den Bestimmungen des Vermögensbildungsgesetzes bis auf Widerruf folgenden Betrag als vermögenswirksame Leistungen:

monatlich (MM.JJJJ) ab ab ab ab
vierteljährlich (MM.JJJJ) jährlich, erstmals im Monat (MM.JJJJ) einmalig im Monat (MM.JJJJ)
 Euro

Die Anlage bei der LBS Süd erfolgt (siehe Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) als Bausparbeitrag nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz bzw. zur Verzinsung/Tilgung eines Bauspardarlehens (Entschuldung).

Anlageninstitut **LBS Süd**

Bankverbindung **IBAN: DE49 6005 0101 0001 3649 34 - BIC: SOLADEST600**

Verwendungszweck

C B F F V L Bausparvertrags Nr.

Vertragsinhaber

Damit die vermögenswirksamen Leistungen korrekt gebucht werden, ist der Verwendungszweck wichtig. Beim Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte den Textschlüssel **CBFF/Vertragsnummer**.

Weitere Hinweise zu den Vorgaben für den Verwendungszweck auf Seite 2.

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Anlage-
bestätigung für
den Arbeitgeber

Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden vermögenswirksamen Leistungen dem oben genannten Bausparvertrag gutschreiben werden.

LBS Landesbausparkasse Süd

Wichtige Hinweise für Arbeitgeber

Vorgaben für die Überweisung vermögens- wirksamer Leistungen

Folgende Vorgaben gelten für die Überweisung vermögenswirksamer Leistungen:

| | |
|------------------|---|
| Empfänger | LBS Süd |
| IBAN | DE49 6005 0101 0001 3649 34 |
| BIC | SOLADEST600 |
| Betrag | |
| Verwendungszweck | So sollte der Verwendungszweck aufgebaut sein: CBFF, VL, Bausparvertragsnummer (ohne Leerstellen), Name Monat/Jahr (optional) |

Beispiel:

CBFF, VL, 1234567890, Mustermann, 01/2022 (optional)

Weitere Angaben (z. B. Personal-Nr.) sind für die LBS unerheblich und sollten weggelassen werden.

Neuer Antrag
 Änderung Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen

Für Bausparer

Name u. Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer

Vorname Name _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Personal-Nr. _____

Dienststelle/Abteilung _____

**vermögens-
wirksame
Leistungen (VL)**

Bitte überweisen Sie nach den Bestimmungen des Vermögensbildungsgesetzes bis auf Widerruf folgenden Betrag als vermögenswirksame Leistungen:

| | | | | | | | |
|----|------------------------|----|------------------------------|----|--|--|--------------------------------|
| | monatlich (MM.JJJJ) | | vierteljährlich (MM.JJJJ) | | jährlich, erstmals im Monat (MM.JJJJ) | | einmalig im Monat (MM.JJJJ) |
| ab | _____ | ab | _____ | ab | _____ | | _____ |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | _____ Euro |

Die Anlage bei der LBS Süd erfolgt (siehe Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) als Bausparbeitrag nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz bzw. zur Verzinsung/Tilgung eines Bauspardarlehens (Entschuldung).

Anlageninstitut **LBS Süd**

Bankverbindung **IBAN: DE49 6005 0101 0001 3649 34 - BIC: SOLADEST600**

Verwendungszweck

C B F F V L
 Bausparvertrags Nr. _____

Vertragsinhaber _____

Damit die vermögenswirksamen Leistungen korrekt gebucht werden, ist der Verwendungszweck wichtig. Beim Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte den Textschlüssel **CBFF/Vertragsnummer**.

Weitere Hinweise zu den Vorgaben für den Verwendungszweck auf Seite 2.

Unterschrift

| | |
|-------|--------------------------------|
| Datum | Unterschrift des Arbeitnehmers |
| _____ | _____ |

**Anlage-
bestätigung für
den Arbeitgeber**

Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden vermögenswirksamen Leistungen dem oben genannten Bausparvertrag gutschreiben werden.

LBS Landesbausparkasse Süd

Wichtige Hinweise für den Bausparer

Hinweis

Bitte geben Sie das Original dieses Antrags an den Arbeitgeber weiter, der die vermögenswirksamen Leistungen überweist.

Bei einer Anlage vermögenswirksamer Leistungen bis 470,00 Euro jährlich auf einen Bausparvertrag haben Sie Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage von z. Z. 9 %, sofern Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr der Sparleistung die Grenze von 17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (Ehegatten/Lebenspartner) nicht überschreitet.

Sie müssen die Arbeitnehmer-Sparzulage über die Steuererklärung (Anlage N) bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt beantragen.

Für vermögenswirksame Leistungen, die seit dem 01.01.1994 angelegt werden, wird die Arbeitnehmer-Sparzulage (ungeachtet des Datums des Vertragsabschlusses) zunächst nur festgesetzt und erst nach Zuteilung bzw. unschädlicher Verfügung (z. B. bei längerer Arbeitslosigkeit) ausbezahlt.

Nach Ablauf der Bindungsfrist bzw. bei Zuteilung oder unschädlicher Verfügung werden die festgesetzten Arbeitnehmer-Sparzulagen an die LBS überwiesen und dem Bausparkonto gutgeschrieben.

In Fällen, in denen Ihr Wohnsitzfinanzamt die Arbeitnehmer-Sparzulage erstmals festsetzt nachdem die Bindungsfrist abgelaufen, der Bausparvertrag zugeteilt oder über ihn unschädlich verfügt worden ist, wird die Arbeitnehmer-Sparzulage vom Finanzamt direkt an Sie ausbezahlt.

Anlageart

a) Anlage aus Bausparbeitrag nach dem Wohnungsbauprämienengesetz

Vertragsinhaber können sein: der Arbeitnehmer, sein Ehegatte/Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, für das die VL angelegt werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

Gem. BMF-Schreiben vom 16.07.1997 ist allerdings nicht zulässig, für mehrere Arbeitnehmer (ausgenommen Ehegatten/Lebenspartner) dieselbe Vertragsnummer zu verwenden, so dass beispielsweise die Kinder ihre VL unter einer eigenen Vertragsnummer anlegen müssen.

Bei Änderungen der Anlageform durch Auszahlung des Bauspardarlehens ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer insofern eine neue Vereinbarung erforderlich, als dann die vermögenswirksamen Leistungen der Entschuldung dienen.

b) Verzinsung/Tilgung eines Bauspardarlehens

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Vermögensbildungsgesetz sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus im Inland eingegangen worden sind.

Die Leistungen können auch zugunsten des Ehegatten/Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (vgl. vorstehend a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Person Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte ist.